

3163. Bau- und Niveaulinien. A. Mit Eingabe vom 13. August 1947 ersuchte die Bausektion I des Stadtrates Zürich unter Vorlage der Pläne um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 8. Januar 1947 über die Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien der Eggbühl-, Jungholz- und Neunbrunnenstraße und des Fußweges Weißhau sowie über die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien an der Kugelilostraße in Zürich 11. Dieser Beschluß wurde im städtischen und im kantonalen Amtsblatt vom 21. Februar 1947 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 26. Juli 1947 sind keine Rekurse mehr anhängig.

B. Die Vorlage bezieht sich auf das Gebiet des Quartierplanes Nr. 362, dessen Straßen mit Regierungsratsbeschluß Nr. 2694 vom 14. August 1947 aufgehoben wurden. Im erwähnten Regierungsratsbeschluß ist darauf hingewiesen, daß die Bau- und Niveaulinien der Eggbühl-, der Jungholz- und der Neunbrunnenstraße und des Fußweges Weißhau abzuändern und neu festzusetzen sind, wofür eine besondere Vorlage an den Gemeinderat nötig war.

Zur Erschließung des der Industrie reservierten Landes an der Jungholz- und der Neunbrunnenstraße wurde die Eggbühlstraße gebaut. Sie verläuft durchgehend von der Jungholzstraße bis zum früheren Dynamoweg und folgt diesem bis zur Neunbrunnenstraße. Zur Trennung des Industriegebietes von den Wohnzonen sind längs der Neunbrunnen- und der Jungholzstraße Grünstreifen von 20 m bzw. 10 m Breite vorgesehen. Nach den vorliegenden Plänen weist die Eggbühlstraße auf dem Teilstück zwischen der Jungholzstraße und dem Dynamoweg einen Baulinienabstand von 18 m auf. Somit verbleiben neben einer 6 m breiten Fahrbahn und zwei Trottoiren von je 1,5 m Breite für die Vorgärten noch Streifen von 6 m bzw. 3 m Breite. Für das nach der Neunbrunnenstraße abgedrehte Teilstück ist die Bauverbotszone auf 24 m festgesetzt, die sich trichterförmig auf 30 m erweitert. Zur Verbesserung der Übersicht wird die westliche Baulinie beim Anschluß an die Neunbrunnenstraße um 10 m zurückgelegt. Auf diesem Teilstück wird die Eggbühlstraße nur auf der Ostseite mit einem 3 m breiten Trottoir ausgestattet. Die südliche Baulinie der Neunbrunnenstraße und die westliche Baulinie der Jungholzstraße zwischen Neunbrunnenstraße und Kataster Nr. 3231 werden um 20 m bzw. 10 m zurückverlegt, um die geplante Grünanlage sicherzustellen. Eine kleine Abänderung erfährt auch die nördliche Baulinie der Neunbrunnenstraße, indem die bisherige Ausrundung gegen den Weißhauweg auf 17 m an die Flucht des bestehenden Eckhauses zurückverlegt wird. Ferner ist beabsichtigt, das städtische Grundstück Kataster Nr. 3503 frei zu halten. Aus diesem Grunde ist die westliche Baulinie des Fußweges Weißhau zwischen Neunbrunnen- und Rickenstraße bis auf die Westgrenze von Kataster Nr. 3503 zurückgesetzt worden.

Die Niveaulinie der Eggbühlstraße ist den bestehenden Terrainverhältnissen angepaßt und gibt zu Bemerkungen keinen Anlaß. Die Niveaulinien der Neunbrunnen-, der Jungholzstraße und des Fußweges Weißhau bleiben unverändert.

C. Die Kugelilostraße zwischen der Binzmühle- und der Neunbrunnenstraße ist heute ein Flurweg von 4 m Breite. Nach dem neuen Bauzonenplan bildet sie einen Teil der westlichen Begrenzung des Industriegebietes in Zürich-Örlikon. Das gegenüber der Industriezone liegende Land ist für Wohnbauten bestimmt. Da es angezeigt ist, zwischen der Industrie- und der Wohnzone eine Trennung im Landschaftsbilde zu schaffen, soll auch längs der Kugelilostraße ein Grünstreifen angelegt werden. Der Baulinienabstand wurde deshalb auf 22 m festgesetzt. Dies gestattet den Ausbau einer 6 m breiten Fahrbahn mit 5 m breiten westlichen und 7,5 m breiten östlichen Vorgärten und einem Grünstreifen von 3,5 m Breite. Die westliche Baulinie verläuft mit 11,5 m, die östliche mit 10,5 m Abstand parallel zur Straßenaxe. Bei den Einmündungen in die Binzmühle- und die Neunbrunnenstraße werden die Baulinien zur Verbesserung der Übersicht abgekröpft.

Die Niveaulinie fällt von der Binzmühlestraße mit 0,5 bis 2% und geht nach einer Ausrundung in eine Steigung von

0,4% über, die bis zum Anschluß an die Neunbrunnenstraße reicht.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluß des Gemeinderates Zürich vom 8. Januar 1947 betreffend:

- a) die Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien der Eggbühl-, der Jungholz- und der Neunbrunnenstraße sowie des Fußweges Weißhau;
- b) die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien der Kugeliloostraße

in Zürich 11 wird gemäß den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.